

Schutzkonzept zur **Gewaltprävention** und **Intervention** bei grenzverletzendem Verhalten

Leitbild der Waldorfschule und des Waldorfkinder Gartens Chemnitz

*Im Mittelpunkt unserer Arbeit
steht das Kind und seine Entwicklung.*

**„In Ehrfurcht aufnehmen,
in Liebe erziehen, in Freiheit entlassen.“**

**„Jede Erziehung ist Selbsterziehung,
und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher
nur die Umgebung des sich
selbst erziehenden Kindes.“**

—— Rudolf Steiner

Quelle unserer pädagogischen Arbeit ist die menschliche Entwicklung auf Grundlage der Menschenkunde und Anthroposophie Rudolf Steiners. Im verantwortungsvollen und achtsamen Miteinander haben sich Lehrer, Erzieher und Eltern die umfassende Förderung der individuellen Entwicklung und der schulischen Kenntnisse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zum Ziel gesetzt.

Als weltoffene Schule sehen wir alle Menschen als frei und gleich an Würde an, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, sozialer oder nationaler Herkunft, Sprache, Weltanschauung, Religion oder Geschlecht.

Unser Verständnis von Toleranz und Freiheit endet, wo Menschen diskriminiert, seelisch oder körperlich verletzt bzw. von psychischer oder physischer Gewalt bedroht sind.

In diesem Sinne möchten wir junge Menschen befähigen, eigene Lebensimpulse zu entdecken und das Vertrauen und die Kraft zur Verwirklichung ihrer Lebensziele in einer solidarischen und sozialen Gemeinschaft aller Menschen zu entwickeln.

Als Gemeinschaft aktiv wirkender Menschen erfordert das ein tägliches Ringen im dialogischen Miteinander, die Förderung und das Recht auf Mitsprache von Kindern, Schülern, Mitarbeitern und Eltern, das Ermöglichen von Meinungsvielfalt und das ständige Bemühen um die persönliche Weiterentwicklung, die Ausgestaltung der Selbstverwaltung und des sozialen Raumes.

Stand: 01/2024

Das Schutzkonzept zur Gewaltprävention und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten unterliegt einer fortwährenden Bearbeitung und wird einmal jährlich aktualisiert.

Schutzkonzept zur Gewaltprävention und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten

Der Waldorfkindergartenverein Chemnitz e. V. und der Waldorfschulverein Chemnitz e. V. (im Folgenden „die Träger“) haben für die von ihnen betriebenen Einrichtungen das folgende gemeinsame Konzept zur Prävention von und zur Intervention bei grenzverletzendem Verhalten entwickelt und am 01.04.2023 in Kraft gesetzt. Sie verfolgen damit das Ziel, das Kindeswohl zu stärken, das Recht auf Gewaltfreiheit im pädagogischen Umfeld durchzusetzen, Opferschutz zu betreiben und eine Kultur der Offenheit, des Vertrauens und gemeinsamen Lernens zu vertiefen. Insbesondere soll Betroffenen von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt ein niederschwelliger Zugang zu Beratung und Hilfen ermöglicht werden.

Die in den Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen werden im Weiteren als „**Schutzbefohlene**“ bezeichnet. In Hinsicht auf die Eltern wird von „**Sorgeberechtigten**“ gesprochen.

Aus dem gemeinsamen Leitbild der deutschen Waldorfschulen:

*„Waldorfschulen begreifen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im Respekt vor der Würde des Kindes und in Wertschätzung menschlicher und kultureller Vielfalt als gemeinsame Verantwortung von Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen für die gesunde, individuelle Entwicklung der Schüler. Die intensive Begegnung von Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen hat eine besondere Bedeutung für den Erziehungs- und Bildungsprozess.“*

Was verstehen wir unter grenzverletzendem Verhalten und Gewalt?

Wir wollen uns gemäß diesem von uns selbst bejahten Leitbild verhalten. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, alles soziale Handeln an dem hier dargestellten Konzept auszurichten. Dabei legen wir unserem Konzept das folgende Verständnis von Gewalt zugrunde:

Grenzverletzendes Verhalten und Gewalt liegen vor, wenn ein Mensch einen anderen Menschen oder sich selbst unbeabsichtigt, fahrlässig oder willentlich, körperlich oder/und seelisch verletzt.

- Bei grenzverletzendem Verhalten (z. B. Beleidigen, Anschreien, Erpressen, Mobben, Ausnutzen von Abhängigkeit, Drohen u. a.)
- Bei Übergriffen (z. B. Schlagen, Schubsen, Kneifen, Treten, Kratzen, Festhalten, Einsperren u. ä.)
- Bei Straftaten (z. B. sexuelle Gewalt, Diebstahl, Überfall u. a.)

—— Ausführlichere Definition und Beispiele im Anhang

Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigungen aller Art. Wir nehmen Intimsphäre, Schamgefühl und individuelle Grenzempfindungen jedes Einzelnen und besonders der Kinder wahr und ernst. Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und achten die Persönlichkeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Bei besonderer Schwere oder anhaltenden Vorkommnissen ist die Vertrauensstelle unmittelbar anzusprechen.

Gewaltprävention: Die Vertrauensstelle

Die Träger der Waldorfschule Chemnitz, der Parzivalschule Chemnitz und der Waldorfkindergrärten Chemnitz haben eine gemeinsame Vertrauensstelle zur Prävention von und zur Intervention bei grenzverletzendem Verhalten eingerichtet.

Diese Vertrauensstelle ist ein selbständiges Organ innerhalb der Organisationen der Träger.

Die Vertrauensstelle gewährleistet eine sachgemäße Abwägung zwischen Diskretion und Transparenz. **Sie allein** ist Ansprechpartner für Personen, die im Umkreis eines Vorfalls Information, Beratung und Unterstützung suchen. Selbstverständlich können Beratungs- und Schutzsuchende sich einer Person ihrer Wahl anvertrauen, welche sie dann zur Bearbeitung des Falles in der Vertrauensstelle begleitet und weiter unterstützt.

Als Ansprechstelle fungiert das Schulbüro, welches als Erstkontakt zusammen mit einem Beschwerdeverfahren Anliegen und Meldungen aufnimmt und unmittelbar vertraulich an die Vertrauensstelle weiterleitet.

Der Ansprechstelle obliegt die Aufgabe, eingehende Anfragen, Beschwerden, Meldungen etc. an die betreffenden Stellen (bspw. Arbeitskreise) weiterzuleiten beziehungsweise einen Kontakt zu vermitteln. Sie führt keine Bearbeitung der Anliegen oder eine Kontrolle der Kontaktaufnahme durch. Die Ansprechstelle der Waldorfschule und des Waldorfkindergarten Chemnitz sind die Mitarbeiter des Schulbüros. Außerdem kann per E-Mail (vertrauensstelle@waldorfschule-chemnitz.de) sowie per Briefkasten (im Verwaltungsgebäude sowie Hortgebäude) Kontakt aufgenommen werden.

Die Vertrauensstelle vereinbart dauerhafte Kooperationen mit externen Organisationen und Personen zum fachlichen Austausch, zur Konsultation im Einzelfall und gegebenenfalls zur Vorbereitung einer Mitarbeit in einem Interventionskreis. Mögliche Partner können sein: Jugendamt, LASUB (Landesamt für Schule und Bildung), Wildwasser e. V., inpeos e. V., Polizei-Dienststelle usw.

Mitgliedern der Vertrauensstelle steht jederzeit die Rechtsberatung zur Verfügung, die der Träger für die Bearbeitung seiner rechtlichen Angelegenheiten eingebunden hat. Die Vertrauensstelle gibt einen jährlichen Bericht über ihre Arbeit in einer zukünftigen „einrichtungsübergreifenden Konferenz“. Bis zur endgültigen Bildung des Organs wird dem „Arbeitskreis Gewaltprävention“ berichtet.

Die Vertrauensstelle veröffentlicht einen internen Geschäftsverteilungsplan.

**Jeder Mensch ist umgeben von
einer Schutz-Sphäre intimer Integrität.
Jeder Mensch bildet sie in ganz individueller,
beweglich der wechselnden Situation in
entsprechender Weise aus.
In diese Schutz-Sphäre darf nur eintreten,
wem durch eine Einladung Willkommen signalisiert ist.**

— Rüdiger Reichle

Gemeinsame Vertrauensstelle des Waldorfschulvereins Chemnitz und des Waldorfkindergartenvereins Chemnitz

Für das „Amt Vertrauensstelle“ wurden am 03.01.2023 auf drei Jahre eingesetzt:



Maik Müller
Sozialpädagoge
maik.mueller@
waldorfschule-chemnitz.de



Viola Peter
Sozialpädagogin
Hortnerin
viola.peter@
waldorfschule-chemnitz.de



Sara Lehmann
Sozialpädagogin
Hortleitung
sara.lehmann@
waldorfschule-chemnitz.de



Jacqueline Weirauch
Oberstufenlehrerin
jacqueline.weirauch@
waldorfschule-chemnitz.de

So erreichen Sie die Vertrauensstelle:



Schulbüro 0371 334076-0



vertrauensstelle@waldorfschule-chemnitz.de



Briefkasten im Verwaltungs- und Hortgebäude
im Eingangsbereich

Aufgaben hinsichtlich der Gewaltprävention sind:

- Bekanntmachung der Stelle bei Sorgeberechtigten, Schutzbefohlenen und allen Mitarbeitern. Dazu gehören die Sichtbarkeit der Vertrauensstelle durch Bereitstellung eines Briefkastens, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige Sprechzeiten.
- Beratung, Hilfestellung und Unterstützung innerhalb der Gruppe der Schutzbefohlenen, der Sorgeberechtigten und der Mitarbeiterschaft. Dazu gehört eine alters- und entwicklungsgemäße Einführung der Schutzbefohlenen in ihre Persönlichkeitsrechte und in die Arbeit der Vertrauensstelle wie auch die Bereitstellung von Angeboten zur Prävention und offener Gesprächsangebote.
- Für Schutzbefohlene, die sich nicht verbal äußern können, müssen besondere Formen der Vermittlung gefunden werden.
- Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung Schwächerer
- Beratung im Hinblick auf Autoaggression und Selbstverletzungen bei Schutzbefohlenen
- Nach Gewaltvorfällen sind für die Zukunft präventive Maßnahmen einzuleiten.
- Organisation von Weiterbildungsmöglichkeiten zur Gewaltprävention
- Jährlicher Bericht über die Arbeit der Vertrauensstelle in einrichtungsübergreifender Konferenz

**Verantwortung erkennen und wahrnehmen heißt,
Gewalt verhindern und stattdessen lieben.**

— Hans Pestalozzi

Aufgaben hinsichtlich der Intervention bei Grenzverletzungen und Gewaltvorfällen sind:

- Meldungen und Anfragen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, ablegen und nach Abschluss des Falles vernichten (außer bei strafrechtlicher Relevanz)
- Sorge dafür, dass der Kontakt der (potenziell) Betroffenen strikt unterbunden wird, bis eine Klärung herbeigeführt worden ist und alle (potenziell) Betroffenen der neuerlichen Kontaktaufnahme zustimmen
- Sachorientierte Aufklärung/Abklärung der Anschuldigung
- Sekundärschädigungen von Betroffenen vorbeugen bzw. entstandenen Schaden regulieren
- Gespräche mit den (potenziell) Betroffenen führen
- Prüfen, ob eine vornehmlich pädagogische Herangehensweise angemessen erscheint
- Entscheiden, ob eine fallbezogene Interventionsgruppe gebildet wird. Zu dieser werden externe Berater hinzugezogen, beispielsweise: Anwalt, Kinderschutzbund, Schulleitung, Psychiater, Jugendamt, Wildwasser e.V. u. a.
- Im Falle von möglichen Straftatbeständen oder/und von möglichem öffentlichem Interesse Informationen an den zur jeweiligen Einrichtung gehörenden Vorstand weiterleiten. Dieser alleine verantwortet die Weitergabe von Informationen an die Presse in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Büro des Bundes der Freien Waldorfschulen und der Fachstelle des Verbandes anthropoi (siehe "Institutionelle Einbindung"). Dabei ist darauf zu achten, dass die schulinterne Öffentlichkeit (Sorgeberechtigte, Schutzbefohlene, Mitarbeiter) einen einheitlichen Kenntnisstand hat, ggf. sollte eine Sprachregelung festgelegt werden
- Angemessene Transparenz (im Sinne des Opferschutzes und des Datenschutzes) nach innen und außen herstellen
- Notwendige Informationen für den Umgang mit Opfern von Gewalt gezielt an Schutzbefohlene, Mitarbeiter und/oder Sorgeberechtigte weiterleiten, wo dies für den direkten Umgang mit den Schutzbefohlenen notwendig ist

- Einschaltung von Beratungsstellen, Schulamt, Jugendamt und/oder Polizei, wenn eine Kindeswohlgefährdung oder eine Straftat vorzuliegen scheint.
- Gegebenenfalls wird den Sorgeberechtigten medizinische Untersuchung und/oder psychologische Begleitung/Beratung angeraten.
- Im Falle von möglichen Straftatbeständen oder/und von möglichem öffentlichen Interesse Bericht in der gesamten Mitarbeiterschaft mit dezierten Hinweisen zur Kommunikation in der Öffentlichkeit

Selbstverpflichtung:

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtungen, der selbst in irgendeiner Form in ein Gewaltvorkommnis verwickelt ist, ein solches beobachtet oder davon Kenntnis erlangt hat, verpflichtet sich, dies umgehend und unmittelbar der Vertrauensstelle zu melden. Davon möglicherweise ausgenommen sind Vorkommnisse unter Schutzbefohlenen, denen mit pädagogischen Mitteln begegnet werden kann. Dazu kann die Vertrauensstelle und/oder die Interventionsgruppe der zuständigen Mitarbeiter konsultiert werden.

Meldeverfahren:

- Die Vertrauensstelle bemüht sich um umfassenden Schutz für Meldende und (potenziell) Betroffene von Gewalt.
- Die Vertrauensstelle kann durch persönlichen direkten persönlichen Kontakt, telefonisch oder schriftlich angesprochen werden.
- Die Bearbeitung von Meldungen durch die Vertrauensstelle beginnt unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Sachverhalts.
- Die Wahrnehmung einer Grenzverletzung bzw. einer Gewalttätigkeit bzw. eine entsprechende Vermutung ist grundsätzlich und ausschließlich der gemeinsamen Vertrauensstelle zu melden.
- Die Erstinformationen werden genau protokolliert.
- Es dürfen keinerlei Informationen an Dritte* weitergegeben werden.

* ausgenommen sind: Behörden, Ämter und externe Fachstellen

Bearbeitung von gemeldeten Vorfällen:

- Sollte bei dem gemeldeten Fall ein Beschuldigter (Mitarbeitender oder Mit-Schutzbefohlener) benannt sein, veranlasst die Vertrauensstelle eine unverzügliche und schnelle Trennung von Angeschuldigtem, (potenziell) Betroffenen und dem Meldenden. Es ist darauf zu achten, dass die potenziell übergreifige Person die gewohnte Betreuungssituation verlässt, nicht die potentiell zu Schützende (→*Sekundärtraumatisierung*).
- Die Vertrauensstelle dokumentiert jeden ihr gemeldeten Vorfall schriftlich in einem Meldeformular.
- Die Vertrauensstelle führt mit allen (potenziell) Betroffenen Einzelgespräche. Sie hat eine Fürsorgepflicht den direkt (potentiell) Betroffenen sowohl dem Opfer als auch dem Beschuldigten gegenüber.
- Die Vertrauensstelle entscheidet, ob weitere Personen befragt werden müssen.
- Die Vertrauensstelle entscheidet, wer informiert werden muss (Sorgeberechtigte, Lehrer, Arzt, Fachstelle für Opfer von Gewalt und sexueller Ausbeutung (Anthropoi und Wildwasser e. V.), Rechtsanwalt, Schulamt, Jugendamt, Polizei) und berücksichtigt dabei gesetzliche Vorgaben.
- Die Vertrauensstelle entscheidet, wer den Fall weiter bearbeitet. Sie bildet gegebenenfalls eine fallbezogene Interventionsgruppe (siehe: *“Aufgaben hinsichtlich der Intervention ...”*)
- Gegebenenfalls übernimmt die Vertrauensstelle selbst die Bearbeitung eines Falles und führt die dafür nötigen Gespräche.
- Die Vertrauensstelle beschließt gegebenenfalls Empfehlungen für die Konsequenzen, welche durch den Träger auf der Grundlage des Arbeitsrechts bzw. des Betreuungs- und Schulrechts gegenüber einzelnen Personen ergriffen werden müssen. Diese Empfehlungen sind als verbindlich anzusehen. Eine arbeitsrechtlich relevante Empfehlung an den Träger wird immer aufgrund zusätzlicher externer Beratung unternommen.
- Die Vertrauensstelle stellt den Abschluss eines Verfahrens fest.

- Für den Fall, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt worden ist, wird ihrer Rehabilitation ebenso Aufmerksamkeit geschenkt wie der Bearbeitung der Grenzverletzungen und Übergriffe. Es ist Aufgabe der Vertrauensstelle, gemeinsam mit dem Betroffenen angemessene Wege zur Wiedergutmachung zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Vertrauensstelle hält sich an die Datenschutzrichtlinie der Schule.
- Die Dokumentation wird vernichtet, sobald der Fall abgeschlossen ist. Es werden ausschließlich Informationen in die Personalakten übernommen, die arbeitsrechtlich relevant sind.

Sanktionen durch den Träger:

Je nach Schwere des Fehlverhaltens können folgende Maßnahmen durch den Träger der entsprechenden Einrichtung eingeleitet werden. Für Schutzbefohlene beruhen sie auf den durch das Schulgesetz bzw. durch das Kinderbetreuungsgesetz sowie der Schulordnung vorgegebenen Ordnungen; für Mitarbeiter beruhen sie auf den Bestimmungen des Arbeitsrechts.

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung eines Täters beim Opfer
- Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz bzw. Betreuungsort innerhalb der Einrichtung
- Aktenvermerk in der Personalakte bzw. in der Betreuungsdokumentation
- Mündlicher und/oder schriftlicher Verweis
- Abmahnung/Kündigungsandrohung
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Strafanzeige

Bewusste falsche Anschuldigungen werden nicht toleriert. Personen, die solche absichtlich und zu Unrecht machen, haben mit oben genannten Sanktionen zu rechnen.

Besetzung der Vertrauensstelle:

Es wird angestrebt, die Erstbesetzung der Vertrauensstelle für die Dauer von drei Jahren mit mindestens fünf Personen durch die Vorstände in Absprache mit dem bisherigen Vertrauenskreis und der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention (Initiative zur Schaffung eines Gewaltpräventionskonzeptes in Chemnitz) vorzunehmen. Die Mitglieder der Vertrauensstelle sollen in Zukunft durch ein Organ, in welchem Vertreter von Sorgeberechtigten, Mitarbeitern und Schutzbefohlenen aus den Einrichtungen in gemeinsamer Sitzung beraten, mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vertrauensstelle sollen keine Personen angehören, die bei einem der Träger Leitungsfunktionen innehaben. Jedes Mitglied der Vertrauensstelle hat Anspruch auf individuell bemessene Unterstützung durch die Träger bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit. Mitglieder der Vertrauensstelle sind verpflichtet zu

- Einhaltung der Schweigepflicht
- unverzüglicher Offenlegung einer möglichen Befangenheit im Einzelfall
- zweimaliger Teilnahme pro Jahr an den spezifischen Fortbildungsangeboten für Gewaltprävention, z. B. bei anthropoi
- Teilnahme an den Intervisionssitzungen der Vertrauensstellen bei anthropoi

Strukturelle Einbindung der Vertrauensstelle:

- Die Vertrauensstelle ist ein selbständiges gemeinsames Organ der Einrichtungen.
- Die „Selbstverpflichtung“ wird Bestandteil der bestehenden und zukünftigen Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Einrichtungen.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter, Integrationskräfte, Therapeuten, Verwaltungsmitarbeiter, Hausmeister sowie die Mitarbeiter des Fahrdienstes und der partnerschaftlichen Bildungsorte (z. B. Luisenhof), werden durch die Vertrauensstelle grundlegend in die Arbeit der Gewaltprävention eingeführt und fortlaufend informiert.

Institutionelle Einbindung der Vertrauensstelle:

- Waldorfschulverein Chemnitz e.V. ist Mitglied bei **anthropoi** und im **Bund der Freien Waldorfschulen e. V.**
- Der Waldorfkindergartenverein Chemnitz e.V. ist Mitglied in der **Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.**

anthropoi: Die gemeinsame Vertrauensstelle der Träger ist Teil der institutionellen Struktur für Gewaltprävention und -intervention von *anthropoi*. Verantwortliche Mitarbeiter der Vertrauensstelle sind über den Anthropoi- Regionalpartner *Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf* mit den anderen Fachkollegen in regelmäßiger Intervention. Fort- und Weiterbildungen erfolgen im Rahmen von *anthropoi*.

Fachstelle: Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf
E-Mail: ost@anthropoi.de
Tel.: 036736 33032

Bund der Freien Waldorfschulen: Im Falle von möglichen Straftatbeständen oder/und von möglichem öffentlichen Interesse ist Kontakt aufzunehmen mit der zuständigen Stelle des Bundes der Freien Waldorfschulen. Dort wird die Kommunikation nach innen und außen abgestimmt. Eine transparente und professionelle Information hilft sowohl den Betroffenen als auch der Schule.

Geschäftsstelle Berlin (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
E-Mail: pr@waldorfschule.de
Telefon: 030 57711334-0

Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.

Bundesgeschäftsstelle:
Landauer Straße 66
67434 Neustadt/Weinstraße
Telefon: 06321 959686

Weitere Anlaufstellen innerhalb der Waldorfschule und Kindergärten:

Gewaltpräventionsbeauftragte



Roberto Pietsch, Handwerkslehrer
roberto.pietsch@waldorfschule-chemnitz.de



Jens Czäczine, Elternteil
jens.czaeczine@waldorfschule-chemnitz.de

Schulsozialarbeiterin



Alexandra Neumann
ssa-waldorfschule@awo-chemnitz.de

Vertrauenslehrer Oberstufe



Jacqueline Weirauch, Deutsch- und Geschichtslehrerin
jacqueline.weirauch@waldorfschule-chemnitz.de



Holger Hähnel, Mathematiklehrer
holger.haehnel@waldorfschule-chemnitz.de

Schulbüro



Sina Poppitz
sina.poppitz@waldorfschule-chemnitz.de



Monika Oestreich
monika.oestreich@waldorfschule-chemnitz.de

Um was geht es eigentlich?

Ausführlichere Definition von Gewalt:

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt, fahrlässig oder unbeabsichtigt, physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens in der professionellen Begleitung von Menschen sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen; vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des professionellen Handelns wahrgenommen werden.

Im Wesentlichen sind dies:

- *Unantastbarkeit der Würde*
- *Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Intimsphäre*
- *Recht auf Erziehung und Bildung*
- *Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit*
- *Recht auf Information und freie Meinungsäußerung*
- *Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses*
- *Recht auf Eigentum*
- *Selbständigkeit und Selbstverantwortung in einem angemessenen Rahmen*
- *Interessenvertretung und Beteiligung*
- *Recht auf körperliche Unversehrtheit*
- *Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)*

Strafrechtlich wird Gewalt wie folgt definiert: *Gewalt ist der physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstands (zitiert nach Tröndle/Fischer, Strafgesetzbuch, 49. Auflage, § 240, Randziffer 5)*

Aus: Grundsätze der Gewaltprävention im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V. 2.1. Gewaltbegriff, mit einzelnen Anpassungen

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten in der professionellen Begleitung nehmen wir folgende Differenzierung vor:

- Grenzverletzendes Verhalten (Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren)
- Übergriffe (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiter und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs)

So sind beispielsweise

- unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
- unbedachte, überzogene Machtausübung
- unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
- die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch die Betreuten
- den Anderen für das eigene Handeln verantwortlich machen
- bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen

als Übergriffe zu werten.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, wie z. B.

- körperliche Gewalt
- sexuelle Ausbeutung
- Erpressung
- (sexuelle) Nötigung
- Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses
- üble Nachrede
- ggf. freiheitsentziehende Maßnahmen

DIE VERTRAUENS STELLE



Gewalt

Grenzverletzung

Mobbing

Ängste

Diskriminierung

**Stress &
Überforderung**

Konflikte

Wir arbeiten

vertraulich & diskret
unparteiisch
fachliche Prozessbe-
gleitung

Ihr erreicht die Vertrauensstelle über:



Schulbüro



Briefkasten im
Verwaltungsgebäude
und Hort



E-Mail
vertrauensstelle@waldorfschule-chemnitz.de

Wir sind: Eltern, Mitarbeiter*innen, Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen der Schule, Fachberater*innen außerhalb der Schule

**Jedes Kind hat einen Anspruch
auf Vertrauen und Sicherheit und
auf besondere Fürsorge und
Unterstützung**

